

# EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

---

## REGLEMENT BETREUUNGSGUTSCHEINE



Gegenstand	<b>Art. 1</b> Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV).
Betreuungsgutscheine	<b>Art. 2</b> Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
Altersgruppen	<b>Art. 3</b> Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für a) vorschulpflichtige Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten für Kindertagesstätten, b) vorschulpflichtige Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten für Tagesfamilien.
Organisation	<b>Art. 4</b> Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeit in einer Verordnung.
Kein Rechtsanspruch	<b>Art. 5<sup>1</sup></b> Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsgutschein oder auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.  <sup>2</sup> Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.
Kontingent	<b>Art. 6<sup>1</sup></b> Die Gemeinde kann die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen begrenzen.  <sup>2</sup> Massgebend für den Umfang der Betreuungsgutscheine sind die bewilligten Kredite durch das zuständige Organ.
Unterlagen	<b>Art. 7</b> Die Gemeinde bestimmt, welche Unterlagen für die Ausgabe eines Betreuungsgutscheins erforderlich sind.
Verfahren	<b>Art. 8<sup>1</sup></b> Begrenzt die Gemeinde die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen, gilt das Verfahren zur Ausgabe von Betreuungsgutscheinen gemäss Verordnung.  <sup>2</sup> Ist die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen grösser als die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel, nimmt die Gemeinde eine Priorisierung gemäss der Verordnung vor.  <sup>3</sup> Wer aufgrund der Priorisierung keinen Betreuungsgutschein erhält, kann sich auf die Warteliste setzen lassen.
Anpassung der Betreuungsgutscheine	<b>Art. 9<sup>1</sup></b> Die Eltern melden der Wohnsitzgemeinde umgehend Änderungen der Verhältnisse, die nach Ausstellung des Betreuungsgutscheins eingetreten sind (Art. 34q ff ASIV).  <sup>2</sup> Es besteht ein Rechtsanspruch auf Anpassung des vergünstigten Pensums an das effektive Pensum, wenn dieses innerhalb des bei Begründung des Betreuungsgutscheins bestehenden anspruchsberechtigten Pensums liegt.

<sup>3</sup> Die den Kredit nach Artikel 9 Absatz 2 übersteigenden anpassungsbedingten Mehrkosten sind gebunden.

Anspruchsbe-  
rechtigtes  
Betreuungs-  
pensum

**Art. 10<sup>1</sup>** Die Gemeinde gewährt den vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht (Art. 34h Absatz 1 ASIV).

<sup>2</sup> Die Abgabe eines Betreuungsgutscheins, der über das massgebliche Beschäftigungspensum hinausgeht, ist auf begründetes Ausnahmegesuch hin möglich, wenn belegt werden kann, dass dies zwingend notwendig ist.

Gebühren

**Art. 11** Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird eine pauschale Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Inkrafttreten

**Art. 12** Dieses Reglement tritt am 1. August 2021 in Kraft.

### Genehmigungsvermerk der Einwohnergemeinde

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Möriegen haben dieses Reglement an der Urnenabstimmung vom 14. Dezember 2020 genehmigt.

**EINWOHNERGEMEINDE MÖRIEGEN**

**Francine Schmid**  
Gemeindepräsidentin

**Frank Herren**  
Gemeindeschreiber

### Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 13.11.2020 bis 14.12.2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den Amtsanzeigern Nr. 45 + 46 vom 05. + 12.11.2020 bekannt.

Möriegen, 15. Dezember 2020

**Frank Herren**  
Gemeindeschreiber

## EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Schulstrasse 21  
2572 Möriegen

Telefon 032 397 02 02  
Telefax 032 397 02 01

E-Mail [gemeinde@moerigen.ch](mailto:gemeinde@moerigen.ch)  
Web [www.moerigen.ch](http://www.moerigen.ch)